

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
und 16 bis 19 Uhr

## Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Beilagen

LAD-VD-2603/131

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

13.462/15-III/3/88

Dr. Stöberl

2108

7. Juni 1988

Betreff

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl 52 Ge 9  
Datum: - 9. JUNI 1988  
Verteilt 10. JUNI 1988 M. Pöhl  
Dr. Danier

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Entwurf kein Einwand erhoben wird.

Zur Kostenfrage darf allerdings der Beschuß der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 26.5.1988 zur Kenntnis gebracht werden, wonach "der Bund im Falle der Verwirklichung der geplanten Novelle die gesamten Mehrkosten übernehmen müßte.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz verlangt die Einbeziehung dieses Gegenstandes in die laufenden Verhandlungen über eine Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Besoldung der Landeslehrer."

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-2603/131

1. an das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

